Fragen und Antworten im Rahmen der Informationsveranstaltung PRISMA am 12.11.2024

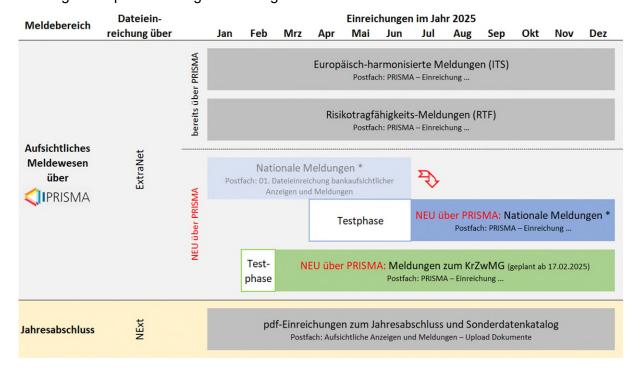
Inhalt

1	ALLGEMEINE FRAGEN ZU PRISMA	2
2	ALLGEMEINE FRAGEN ZU NEXT	3
3	FRAGEN ZUR REGISTRIERUNG UND ZUGANG	5
4	FRAGEN ERFASSUNGSPLATTFORM	7
5	FRAGEN DATEINAMENSKONVENTION	8
6	FRAGEN ZU SPEZIFISCHEN MELDUNGEN UND PROZESSEN	8
7	FRAGEN ZU VERANSTALTUNGEN UND SCHULUNGEN	11
8	Fragen zu spezifischen Regelungen und Anforderungen	12
9	Fragen zu vCards	13

1 Allgemeine Fragen zu PRISMA

• Standardisierte Meldeverarbeitung über PRISMA – Migrationspfad

Der Migrationspfad ist hier grafisch dargestellt:



Was ist eine PRISMA ID?

Jeder Einreichung, die über PRISMA verarbeitet wird, wird ein eindeutiger Identifikator, die sogenannte PRISMA ID zugewiesen. Diese ID wird Ihnen auch im Validierungsreport mitgeteilt. Im Zusammenhang mit Rückfragen erleichtert die Angabe der PRISMA ID das Auffinden der richtigen Einreichung.

2 Allgemeine Fragen zu NExt

 Was ist der Unterschied zum NExt-Portal? Können Sie bitte die Unterscheidung PRISMA und NExt nochmals erläutern? Wie grenzen sich das NEXT-Portal/Extranet von PRISMA ab? Gibt es dann ein Prisma für das Extranet und ein Prisma für das NExt?

ExtraNet wickelt den technischen Datenaustausch mit Stellen außerhalb der Bundesbank ab. In seiner Funktion als zentrale externe Datenaustauschplattform wird es u. a. im Bereich des aufsichtlichen Meldewesens genutzt. Hierfür stellt ExtraNet sog. Postfächer bereit, in welche Sie Daten zur Einreichung einstellen können ("Upload") bzw. über welche die Bundesbank Rückmeldungen bereitstellt ("Download"). ExtraNet dient also dem technischen Transport von Daten. Die fachliche Verarbeitung der Meldungen erfolgt in PRISMA. PRISMA wird derzeit als zentrale Anwendung für das aufsichtliche Meldewesen ausgebaut. In PRISMA finden u. a. die Validierung eingehender Meldungen sowie die Erstellung der Rückmeldungen statt. Um Meldedaten und Rückmeldungen mit externen Stellen technisch austauschen zu können, ist PRISMA derzeit an ExtraNet angeschlossen.

NExt wird perspektivisch und schrittweise ExtraNet als zentrale Datenaustauschplattform der Deutschen Bundesbank ablösen. Dieser Ablöseprozess erfolgt iterativ für die einzelnen Postfächer und wird sich voraussichtlich bis mindestens zum Jahresende 2026 erstrecken.

Einreichungen im Bereich des aufsichtlichen Meldewesens mit Ziel PRISMA (dzt. ITS- und RTF-Einreichungen, im Laufe des kommenden Jahres Einreichungen zum erstmalig relevanten Kreditzweitmarktgesetz sowie zu weiteren bereits bestehenden nationalen Meldeverpflichtungen) erfolgen zunächst weiterhin über ExtraNet. Über eine künftige Umstellung der beiden PRISMA-Postfächer (Einreichungen und Rückmeldungen) auf NExt werden wir Sie rechtzeitig und umfassend informieren. Informationen zur künftigen Kommunikationsplattform NExt finden Sie hier: NExt Deutsche Bundesbank

• Ist es geplant künftig die Prisma-Meldestrecke in NExt zu integrieren? PRISMA nutzt derzeit ExtraNet für den Datenaustausch mit externen Stellen, PRISMA wird hierfür perspektivisch NExt nutzen. Die Umstellung betrifft nur den technischen Vorgang des Datenaustauschs, d. h. es wird keine Veränderungen im Aufbau der Meldungen, Rückmeldungen usw. geben. Der Zeitpunkt der Umstellung ist derzeit noch nicht festgelegt; sie wird aber voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2025 erfolgen. Über die Umstellung der PRISMA-Postfächer auf NExt werden wir Sie rechtzeitig und umfassend informieren.

 Erfolgt also dann perspektivisch die Einreichung des aufgestellten als auch des festgestellten Jahresabschlusses über NExt?

Einreichungen, die Sie heute über das ExtraNet-Postfach mit der Bezeichnung "Aufsichtliche Anzeigen und Meldungen – Upload Dokumente" durchführen, sind voraussichtlich ab Dezember 2024 über NExt einzureichen. Dazu zählt u.a. auch die Einreichung von aufgestellten und festgestellten Jahresabschlüssen.

Werden User Manager und Nutzer von NExt in PRISMA übernommen bzw. ergänzt?

Diese Frage ist derzeit für PRISMA bezogene Fragen nicht einschlägig (PRISMA nutzt derzeit ExtraNet für den Datenaustausch mit externen Stellen). Informationen zu NExt finden Sie hier: NExt | Deutsche Bundesbank

 Können Sie klarstellen, ob Jahresabschlüsse über NExt oder Prisma gemeldet werden müssen? In der Anlage 5 sind die Jahresabschlüsse aufgeführt, zudem sollen diese aber auch über NExt gemeldet werden.

Einreichungen, die Sie heute über das ExtraNet-Postfach mit der Bezeichnung "Aufsichtliche Anzeigen und Meldungen – Upload Dokumente" sind voraussichtlich ab Dezember 2024 über NExt einzureichen. Dazu zählt u.a. auch die Einreichung von aufgestellten und festgestellten Jahresabschlüssen.

- VCards, die unter Prisma im Extranet angelegt worden sind, werden automatisch nach NExt übermittelt? Oder müssen diese in NExt neu erstellt werden? Die über VCards an uns kommunizierten Kontaktinformationen sind spezifische Informationen für das aufsichtliche Meldewesen und werden dementsprechend in PRISMA vorgehalten. Die VCards haben inhaltlich weder eine Relevanz für ExtraNet noch für NExt. VCards werden nur über ExtraNet eingereicht und dann weiter nach PRISMA geleitet, wo sie Verwendung im aufsichtlichen Kontext finden. VCards werden über ExtraNet eingereicht, solange PRISMA nicht auf NExt umgestellt wurde. Dieser Zeitpunkt ist bislang nicht definiert; eine Information erfolgt rechtzeitig.
- Heißt das Extranet jetzt nicht Next?

NExt wird perspektivisch und schrittweise ExtraNet als zentrale Datenaustauschplattform der Deutschen Bundesbank ablösen. Dieser Ablöseprozess erfolgt iterativ und wird sich voraussichtlich bis mindestens zum Jahresende 2026 erstrecken. Bis zu welchem Stichtag k\u00f6nnen die GVWI/STWI Meldungen \u00fcber ExtraNet erfolgen? Ab wann \u00fcber das NExt Portal?

Einreichungen im Bereich des nationalen aufsichtlichen Meldewesens, zu welchem die genannten Meldemodule zählen, erfolgen zunächst weiterhin über ExtraNet. Ab Jahresmitte 2025 erfolgt die Abwicklung dieser Meldungen über PRISMA, d. h. die Einreichung muss ab diesem Zeitpunkt über das entsprechende PRISMA-Postfach im ExtraNet erfolgen. Die Umstellung der PRISMA-Postfächer auf NExt erfolgt davon unabhängig und zeitlich nachgelagert; wir werden Sie rechtzeitig und umfassend darüber informieren. Der Termin ist noch nicht definiert, wird aber voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2025 liegen.

• Im Moment ist die Stammdatendatenbank der Bundesbank ja an den Extranet-Zugang gekoppelt. Wie sind hier die langfristigen Planungen?

Sowohl ExtraNet als auch NExt werden über die Stammdatenbank mit relevanten Informationen zu meldepflichtigen Instituten, etc. versorgt. Hier ist keine Änderung vorgesehen.

3 Fragen zur Registrierung und Zugang

Was ist ExtraNet?

ExtraNet ist die Datenaustauschplattform der Deutschen Bundesbank. Weitere Informationen finden Sie hier: ExtraNet | Deutsche Bundesbank ExtraNet wird perspektivisch durch NExt als zentrale Datenaustauschplattform der Deutschen Bundesbank abgelöst. Dieser Ablöseprozess erfolgt iterativ für die einzelnen Postfächer und wird sich voraussichtlich bis mindestens zum Jahresende 2026 erstrecken.

Weitere Informationen zu NExt finden Sie hier: NExt | Deutsche Bundesbank

• Ich verstehe noch nicht, ob die Registrierung notwendig ist, wenn man bereits im Extranet registriert ist?

Sofern Sie bereits im ExtraNet für die beiden PRISMA-Postfächer

- (PRISMA **Einreichung** von bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS / RTF / BGR / KONTAKT) bzw.
- PRISMA **Feedback** zu bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS / RTF / BGR / KONTAKT)) registriert sind, müssen Sie derzeit nichts veranlassen. Sie sind damit in der Lage, aufsichtliche Meldungen einzureichen und zugehörige Rückmeldungen zu empfangen.

Brauche ich dann zwei Zugänge?

Nein, im Zusammenhang mit PRISMA benötigen Sie nur folgende Berechtigungen im ExtraNet:

- PRISMA **Einreichung** von bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS / RTF / BGR / KONTAKT) und
- PRISMA **Feedback** zu bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS / RTF / BGR / KONTAKT). Sie finden diese unter dem Fachverfahren "Bankenaufsichtliches Meldewesen".

• Woher bekomme ich die Anmeldung von ExtraNet?

Sofern Sie noch keinen ExtraNet-Zugang haben, führen Sie bitte eine sog. Erstregistrierung durch (<u>Deutsche Bundesbank - BSV-Public</u>); haben Sie schon einen Zugang und möchten nun Ihre Berechtigungen erweitern, nutzen Sie die Folgeregistrierung (<u>Deutsche Bundesbank ExtraNet Anmeldung</u>).

Im Zusammenhang mit PRISMA benötigen Sie nur folgende Berechtigungen im Extra-Net:

PRISMA - Einreichung von bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS/RTF/BGR/KONTAKT) und

PRISMA - Feedback zu bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS / RTF / BGR / KONTAKT).

Sie finden diese unter dem Fachverfahren "Bankenaufsichtliches Meldewesen".

Behalten bisherige Registrierungen im Extranet ihre Gültigkeit?

Ja; im Zusammenhang mit der Meldungsprozessierung über PRISMA benötigen Sie folgende Berechtigungen im ExtraNet: *PRISMA - Einreichung von bank- und finanz-aufsichtlichen Meldungen (ITS / RTF / BGR / KONTAKT) und PRISMA - Feedback zu bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS / RTF / BGR / KONTAKT)*. Sie finden diese unter dem Fachverfahren "Bankenaufsichtliches Meldewesen". Sofern Sie diese bereits besitzen, sind Ihrerseits keine weiteren Aktivitäten notwendig. Falls nicht, führen Sie bitte eine Erst- bzw. Folgeregistrierung durch (<u>ExtraNet | Deutsche Bundesbank</u>).

 Wie kann ich eine Übersicht erhalten, wer für unser Institut bereits registriert ist sowie für welche Fachverfahren der Mitarbeitende freigeschaltet ist?

Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an unsere ExtraNet-Kundenberatungscenter (ExtraNet | Deutsche Bundesbank)

 Sind Registrierungen für STWI und GVWI erforderlich, wenn im Februar Prisma für die IFR-Meldungen genutzt wurden?

Nein, in diesem Fall besitzen Sie bereits die notwendigen Berechtigungen zur Nutzung der beiden ExtraNet-Postfächer *PRISMA - Einreichung von bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS/RTF/BGR/KONTAKT) und PRISMA - Feedback zu bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS/RTF/BGR/KONTAKT).*

 Verstehe ich es richtig, dass keine Folgeregistrierung notwendig ist, wenn wir bereits IFR Meldungen abgeben, weil der Meldekanal identisch ist?

Ja, in diesem Fall besitzen Sie bereits die notwendigen Berechtigungen zur Nutzung der beiden ExtraNet-Postfächer *PRISMA - Einreichung von bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS/RTF/BGR/KONTAKT) und PRISMA - Feedback zu bank- und finanzaufsichtlichen Meldungen (ITS/RTF/BGR/KONTAKT).*

4 Fragen Erfassungsplattform

Wird es eine Erfassungsmöglichkeit geben?

Die Deutsche Bundesbank beabsichtigt, mit Umstellung des nationalen Meldewesens auf PRISMA (derzeit geplant zum 1. Juli 2025) neben der Einreichung von XML-Dateien eine Erfassungsmöglichkeit für nationale aufsichtliche Meldungen, die ansonsten im XML-Format einzureichen werden, bereitzustellen. Diese Lösung dient vorrangig der Proportionalität für kleinere Institute eines sehr diversen Feldes des Finanzmarkts im Bereich des nationalen Rechtsrahmens.

Dieser Umfang umfasst die Module in der jeweils gültigen Fassung:

- GVKI, GVKIP, QGV, QGVP, QSA, QV1, QV2, SAKI, QGVPIFRS
- GVFDI, STFDI
- EKRQU
- EGVZAG, ESTZAG, GVZAG, STZAG, WAZAG, ZEM (ZEK)
- EUEBW
- LV1, LV2
- Wpl-GVWI, Wpl-STWI
- KRZWMG6, KRZWMG8

Es ist nicht beabsichtigt, eine Erfassungsmöglichkeit für Meldungen bereitzustellen, die aufgrund europäischen Rechtsgrundlagen einzureichen sind und die im XBRL-Ausgangsformat an die europäischen Behörden unverändert weitergeleitet werden. Dies gilt analog auch für das im XBRL-Format etablierte Risikotragfähigkeitsmeldewesen (RTF). Die von Ihnen gewählten Lösungen können hier weiterverwendet werden.

5 Fragen Dateinamenskonvention

Warum behält man nicht die vorhandenen Dateinamenskonventionen?
Die Anpassung der Dateinamenskonventionen ist aufgrund überarbeiteter Prozesse im Zusammenhang mit der Integration des nationalen Meldewesens nach PRISMA notwendig. Wir versprechen uns darüber hinaus auch mehr Transparenz und eine bessere Erkennbarkeit von Meldungen im Meldeprozess.

6 Fragen zu spezifischen Meldungen und Prozessen

 Gehört die Abgabe der Bankenabgabe (die wir ja aktuell noch erstellen müssen) auch zu dem nationalen Meldewesen, d.h. Vorgehensweise /Hochladen über Extra Net wie beschrieben?

Die Meldungen zur Bankenabgabe gehören <u>nicht</u> zum vorgestellten Paket des Onboardings in PRISMA.

 Nationales Meldewesen-Welche Meldung ist gemeint unter -Liquiditätsverordnung-?

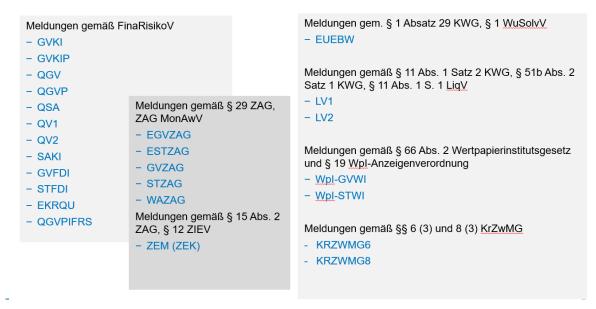
Es sind die Meldungen gemäß Liquiditätsverordung § 11 Abs. 1 Satz 2 KWG und § 51b Abs. 2 Satz 1 KWG, § 11 Abs. 1 S. 1 LiqV gemeint.

Wird es auch für FinaV die meldeinstanzübergreifenden Prüfungen geben? Gegen welche Meldungen werden die meldeinstanzübergreifenden Prüfungen durchgeführt?

Derzeit sind keine meldeinstanzübergreifenden Prüfungen in der Vorbereitung. Wir werden Sie zu gegebener Zeit informieren.

Welche Elemente sind vom geplanten Onboarding der nationalen aufsichtlichen
Meldungen in PRISMA zum 30.06.2025 betroffen?

Um welche Meldungen geht es hier?



Welche Meldungen müssen wir als ZAD/KID einreichen über PRISMA?

Als Zahlungsinstitut müssen prinzipiell die folgenden Module eingereicht werden: Meldungen gemäß § 29 ZAG, ZAG MonAwV: EGVZAG, ESTZAG, GVZAG, STZAG, WAZAG, Meldungen gemäß § 15 Abs. 2 ZAG, § 12 ZIEV: ZEM (ZEK). Welche Meldungen konkret einzureichen sind, kann nur individuell anhand der spezifisch genutzten Erlaubnistatbestände beantwortet werden. Durch die Umstellung auf PRISMA sind keine Änderungen an der inhaltlichen Meldepflicht im Vergleich zu heute vorgesehen.

 In welchem Format werden die Mahnungen verschickt? Per ExtraNet oder direkt zu der Bank?

Mahnungen werden – wie alle anderen Rückmeldungen auch – in das PRISMA-Rückmeldepostfach im ExtraNet eingestellt. Weitere Informationen finden Sie in folgendem Dokument: <u>Informationen zur Einreichung von Bankaufsichtlichen Meldungen, Begründungen und Kontaktdaten (bundesbank.de)</u>

 Kann man die Meldungserwartung weg administrieren? Das führt eher zu vielen Mails.

Die Bundesbank stellt die Meldeerwartung im PRISMA Rückmelde-Postfach zur Verfügung. Bei den Instituten bestehen unterschiedliche Informationsbedarfe, die sich auch im Zeitverlauf ändern können. Die Einreichenden können im Extranet eine E-Mail-

Benachrichtigung konfigurieren. Da derzeit im Extranet keine Abstufung bei der Benachrichtigung möglich ist, kann jeder betroffene Adressat ggf. über Mailregeln die eingehenden Mails für sich persönlich organisieren. Wir nehmen den Punkt zur nutzerorientierten Benachrichtigungssteuerung mit.

Aus welchem Grund wird eine Einreichung "auch für zurückliegende Stichtage" gefordert?

Eine Meldung, die nicht fehlerfrei eingereicht wurde, ist vom Institut zu korrigieren und erneut einzureichen. In bestimmten Fällen können vom Änderungsbedarf davon auch zurückliegende Stichtage betroffen sein und die Aufsicht kann das Institut auffordern, die entsprechende Sachlage auch für vergangene Stichtage herzustellen.

Wann/Wo gibt es konkrete Spezifikationen, welche Meldungen Zahlungsinstitute in welchen Formaten etc. abgeben müssen?

Für Zahlungsinstitute bzw. für E-Geldinstitute sowie für hybride Zahlungsinstitute besteht unverändert zur bisherigen Maßgabe eine entsprechende einschlägige Meldepflicht. Daraus leitet sich in Abhängigkeit von der institutsspezifisch maßgeblichen Erlaubniserteilung die Verpflichtung zur Einreichung folgender Meldemodule ab:

- GVZAG (oder EGVZAG)
- STZAG (oder ESTZAG)
- WAZAG sowie
- ZEM

Der Aufbau der XML-Meldungen wird über sog. Meldeschemata definiert. Die für PRISMA ab Juli 2025 gültigen Meldeschemata werden in Kürze auf der Website der Bundesbank veröffentlicht; wir werden Sie darüber entsprechend informieren.

Wann werden die Spezifikationen der Meldedateien, inkl. Namenskonventionen, veröffentlicht?

Eine Veröffentlichung erfolgt in Kürze auf der Website der Bundesbank; wir werden Sie darüber entsprechend informieren.

Können die Meldungen auch automatisiert hochgeladen werden?

Das ExtraNet unterstützt auch einen automatisierten Upload von Daten. Details entnehmen Sie bitte der ExtraNet-Dokumentation auf der Website der Bundesbank.

Wann wird die Kreditnehmereinheit gemäß § 19 Abs. 2 KWG zugunsten der GVK eingestellt?

Das Millionenkredit- und Beteiligungsmeldewesen ist in dem anstehenden Umsetzungsschritt in PRISMA <u>zunächst</u> ausgeklammert: das Onboarding ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Bleibt der Einreichungsweg für die Mio-Meldungen wie bisher? Über ExtraNet/01.
Aufsichtliche Meldungen?

Das Millionenkredit- und Beteiligungsmeldewesen ist in dem anstehenden Umsetzungsschritt in PRISMA <u>zunächst</u> ausgeklammert: das Onboarding ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Bis dahin ändern bleiben die Meldeprozesse des Millionenkreditmeldewesens unverändert.

7 Fragen zu Veranstaltungen und Schulungen

• Ist es möglich, diese Veranstaltungen Adressaten-gerechter zu gestalten, z.B. für kleine/mittlere WPI etc.?

Die aktuelle Informationsveranstaltung ist für einen weiten Teilnehmerkreis konzipiert. Sollten Sie weiteren Informationsbedarf für Ihr Haus sehen, schreiben Sie bei Bedarf an prisma@bundesbank.de.

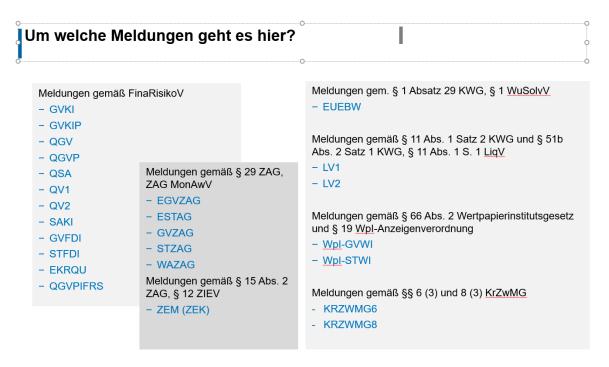
An wen wurde das Rundschreiben zur XML Schemadefinition versendet? Bzw.
Wo ist das einsehbar?

Das Rundschreiben, in dem um Rückmeldung bezüglich Schemaoptionen ersucht wurde, ist an die Verbände mit der Bitte um Verteilung an die meldepflichtigen Institute versandt worden. Die aktuelle Veranstaltung richtete sich an alle Einheiten, die mit der technischen Umsetzung betraut sind. Die relevanten Schemata und weiteren Informationen werden derzeit erstellt und zeitnah auf unserer Website veröffentlicht.

• Können Sie bitte etwas zum Testverfahren mitteilen? Welche Aufgaben kommen auf uns zu? Wann beginnt die Testphase?

Die Testphase für das Onboarding des nationalen aufsichtlichen Meldewesens im definierten Umfang ist von April bis Juni 2025 geplant. Die Einreicher haben die Möglichkeit, die erstellten xml-Dateien in einer Testumgebung einzureichen und zu überprüfen, ob die Dateien erfolgreich eingereicht werden können. Informationen auf der Bundesbank-Website finden sich <u>hier</u> und <u>hier</u>, die analog für das nationale aufsichtliche Meldewesen gelten.

 Besteht die Möglichkeit eine Übersicht zu erhalten, welche Meldungen genau davon jetzt betroffen sind?



 Bietet die Bundesbank eine Vorstellung und Einweisung zu den einzelnen Meldungen an?

Mit der Umstellung auf PRISMA sind keine inhaltlichen Änderungen an den Meldepflichten verbunden. Sollten Sie Klärungsbedarf in Bezug auf das Einreichungsverfahren bezogen auf einzelne Meldungen haben, wenden Sie sich bitte an prisma@bundesbank.de.

 Gibt es bezüglich Rückmeldungen der Bundesbank auch noch einen Leitfaden, der technische Begriffe erläutert, damit man weiß, wie man die Rückmeldungen bearbeiten muss?

Wir sind bestrebt, das Feedback auf Ihre Einreichungen so verständlich wie möglich zu formulieren (insb. im Validierungsreport). Sollten Sie dennoch Schwierigkeiten bei der Deutung eines Hinweises haben, kommen Sie gerne auf uns zu. Unter prisma@bundesbank.de beantworten wir Ihre Fragen gerne.

8 Fragen zu spezifischen Regelungen und Anforderungen

 Kann bei Umsetzung der Meldepflicht nach §6 (3) KrZwMG der Dienstleister/Forderungskäufer die Meldung für ein NPL-verkaufendes Institut vornehmen? Das Kreditzweitmarktgesetz definiert den Verkäufer notleidender Kredite als Meldepflichtigen. Die Anwendung PRISMA hat jedoch die Funktion der "Dritteinreicherberechtigung". Ein registrierter Dritteinreicher dient in diesem Fall als technischer Einreicher für ein meldepflichtiges Institut. Ein produktiver Beispielfall ist: Ein Rechenzentrum reicht ITS Meldungen für ein meldepflichtiges Kreditinstitut ein.

• Muss bei Nichtanwendbarkeit KrZwMG eine Fehlanzeige eingereicht werden?

Fehlanzeigen oder Nullmeldungen sind bei den Meldepflichten nach §§ 6 (3) und 8 (3) KrZwMG nicht erforderlich. Wir verweisen zusätzlich auf das Anschreiben vom 21.10.2024.

• Ist bei einer einmaligen Veräußerung von notleidenden Forderungen nur einmalig für den betroffenen Stichtag eine Meldung einzureichen?

Pro Meldestichtag (30.06. bzw. 31.12.) müssen die akkumulierten Veräußerungen pro Kreditkäufer des vorangegangenen Halbjahres gemeldet werden.

 Wird es Erleichterungen bei der Meldepflicht in Bezug auf notleidende Kleinstobligationen geben?

Nach §§ 6 und 8 KrZwMG werden keine Grenzwerte definiert. Eine Meldepflicht besteht sobald notleidende Kreditverträge oder Ansprüche des Kreditgebers hieraus auf einen Kreditkäufer übertragen werden unabhängig von der Höhe der Gesamtforderungen.

 Gibt es von Ihnen ein abschließendes Schreiben aus dem die noch zu machenden Aufgaben - je nach Bankengruppe - aufgeführt sind?

Weitere Informationen werden zeitnah an die Kreditwirtschaft kommuniziert.

9 Fragen zu vCards

• Wenn man schon eine vCard für die IFR-Meldung eingereicht hat, ist keine zweite vCard erforderlich, richtig?

Sofern die selben Stellen in Ihrem Haus kontaktiert werden sollen, müssen keinen weiteren Kontaktdaten eingereicht werden.

 Wenn man schon eine vCard für die IFR-Meldung eingereicht hat, ist eine zweite vCard erforderlich?

Sofern die selben Stellen in Ihrem Haus kontaktiert werden sollen, müssen keinen weiteren Kontaktdaten eingereicht werden.

 Können vCards für fachlich verantwortliche Mitarbeitende eingereicht werden, auch wenn die technische Durchführung der Meldung bei anderen Mitarbeitenden liegt?

Dies ist möglich. Bitte geben Sie in der vCard an, welche Ansprechpartner wofür zuständig sind.

• Ist in Überlegung, dass man pro Meldung mehr als einen Ansprechpartner hinterlegen kann?

Es steht den Einreichern offen, bei mehreren Ansprechpartnern pro Modul oder Framework auch verschiedene Ansprechpartner zu benennen und mehrere vCards einzureichen.